



Gemeinde Buch am Irchel

## **Gemeindeversammlung vom 2. Juni 2017**

Die Stimmberechtigten fassten an der Gemeindeversammlung folgende Beschlüsse:

1. Genehmigung der Jahresrechnung 2016.
2. Rückweisung des Antrags des Gemeinderats für die Veräusserung der Teilfläche von etwa 834 m<sup>2</sup> des Grundstücks Kat.-Nr. 1308 nordwestlich angrenzend an die Bachstrasse, Bauland Kernzone (ES III).
3. Genehmigung der Abrechnung über den Planungs- und Projektierungskredit «bedarfsgerechte Weiterentwicklung der Gemeindeliegenschaften».
4. Genehmigung der Abrechnung über den Bruttokredit für die Sanierung der Langenbachstrasse.
5. Genehmigung Auszahlung der Depotgelder Buchemer Freilichtspiele an den Verein «Buchemer Freilichtspiel 2018».

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 2. Juni 2017 liegt während den ordentlichen Bürozeiten in der Gemeindeverwaltung zur Einsicht auf.

Gegen diese Beschlüsse kann wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung innert 5 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs beim Bezirksrat Andelfingen, 8450 Andelfingen, erhoben werden (§ 151a Gemeindegesetz in Verbindung mit §§ 146 ff. Gesetz über die politischen Rechte).

Im Übrigen kann gegen den Beschluss gestützt auf § 151 Abs. 1 Gemeindegesetz (Verstoss gegen übergeordnetes Recht, Überschreitung der Gemeindezwecke oder Unbilligkeit) innert 30 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Beschwerde beim Bezirksrat Andelfingen erhoben werden. Die Kosten des Beschwerdeverfahrens hat die unterliegende Partei zu tragen.

Begehren um Berichtigung des Protokolls sind in der Form eines Rekurses innert 30 Tagen, vom Beginn der Auflage an gerechnet, beim Bezirksrat Andelfingen einzureichen (§ 54 Gemeindegesetz).

Die Rekurs- oder Beschwerdeschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen.

Buch am Irchel, 16. Juni 2017

Politische Gemeinde Buch am Irchel